

Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Märkten in der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Aufgrund der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 03.März 2014 (SächsGVBl. Seite 146) zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.April 2015 (SächsGVBl. Seite 349) und Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.August 2004 (SächsGVBl. S.418; 2005 S.306) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und § 2 Abs. 3 Marktsatzung beschließt der Stadtrat der Stadt von Kurort Oberwiesenthal in seiner Sitzung vom 30.08.2016 die folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erhebt für die Benutzung von städtischen Standplätzen für Markttag, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld und Fälligkeit

Die Gebührenschuld entsteht mit der Zuweisung der Standplätze und ist mit der Inanspruchnahme des Standplatzes fällig.

§ 3 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist derjenige, der die Einrichtung der Märkte benutzt.

Sind mehrere Personen Gebührenschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Auskunftspflicht

Die Gebührenpflichtigen haben die für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Auskünfte vollständig und richtig zu erteilen und hierfür auf Verlangen Nachweise gegenüber den Berechtigten vorzulegen.

§ 5 Höhe der Gebühren

(1) Für die Gebührenberechnung sind die Anzahl der Frontmeter maßgebend.

Jeder angefangene Meter wird voll berechnet.

(2) Die Gebühren werden mit Zuweisung des Standplatzes fällig.

(3) Die Marktgebühren betragen:

Tagesplatz pro lfd. Frontmeter Verkaufsfläche (3m in der Tiefe)	3,00 Euro
Tagesplatz pro lfd. Frontmeter Verkaufsfläche (5m in der Tiefe)	5,00 Euro
je Verkaufswagen	10,00 Euro

In Anspruch genommener Strom wird kostenpflichtig berechnet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zu Märkten in der Stadt Kurort Oberwiesenthal vom 09.04.2014 außer Kraft.

Kurort Oberwiesenthal, den 15.09.2016


Dipl.-Ing.(FH) M. Ernst

Bürgermeister

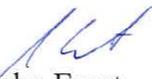


ausgehängt am: 04.10.2016


Mirko Ernst
Bürgermeister



abgenommen am: 17.10.2016


Mirko Ernst
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 04.10.2016 im Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal.


Mirko Ernst
Bürgermeister

